

Satzung der Gemeinde Hamwarde

über die

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kirchenkoppel“

für das Gebiet: „südlich der Bebauung Geesthachter Straße und Kirchenkoppel, westlich der Bebauung Mühlenstraße und östlich der Bebauung Am Sünbarg“

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 2023 (BGBl. I S. 176), sowie nach § 86 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.09.2025 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kirchenkoppel“ für das Gebiet: „südlich der Bebauung Geesthachter Straße und Kirchenkoppel, westlich der Bebauung Mühlenstraße und östlich der Bebauung Am Sünbarg“, – bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

Text – Teil B

Bauordnungsrechtliche Festsetzung

§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO S-H

Durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird die bauordnungsrechtliche Festsetzung 1.4 Satz 1 „Für Nebengebäude gelten die gestalterischen Festsetzungen der Hauptgebäude.“ ersatzlos gestrichen.

Die geänderte Festsetzung Nr. 1.4 lautet wie folgt: „Baulich zusammenhängende Baukörper sind mit einer aufeinander abgestimmten Gestaltung und Oberflächenstruktur der Außenwände auszuführen.“

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben unberührt.

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), anzuwenden.

Als weitere gesetzliche Grundlage für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 gelten:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. I S. 176)
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO), neugefasst am 05. Juli 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 504)

Verfahrensvermerke

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Hamwarde vom 08.04.2025. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26.06.2025 bis 04.07.2025 sowie durch Veröffentlichung im Internet unter www.hamwarde.de am 26.06.2025.
2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

4. Die Gemeindevertretung Hamwarde hat am 08.04.2025 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 8 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025 auf der Internetseite www.hamwarde.de in der Rubrik Bauleitplanung veröffentlicht. Als weitere Zugangsmöglichkeit haben die Unterlagen im Amt Hohe Elbgeest während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich per Post oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 26.06.2025 bis 04.07.2025 sowie durch Veröffentlichung im Internet unter www.hamwarde.de, am 26.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.hamwarde.de in der Rubrik „Bauleitplanung“ eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.06.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hamwarde, den 10.11.2025



Knoop
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.09.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus dem Text (Teil B), am 23.09.2025 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Hamwarde, den 10.11.2025



Knoop
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

10. Der Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 17.11.25 bis 25.11.25 durch Aushang sowie durch Veröffentlichung im Internet unter www.hamwarde.de am 17.11.25 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin 25.11.25 in Kraft getreten.

Hamwarde, den 26.11.2025



Knoop
Bürgermeister